Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 1 vom 06. Januar 2012



Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Engineering & Computing vom 28. September 2009

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Engineering & Computing an der TU Bergakademie Freiberg vom 28. September 2009

Vom 04.01.2012

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI, S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

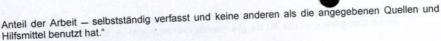
Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Engineering & Computing vom 28. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 25 vom 1. Oktober 2009), die zuletzt durch Satzung vom 16. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 33 vom 18. August 2010) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 17

- a) § 17 Absatz 1
- aa) In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort "bestellt" durch das Wort "bestellen" ersetzt.
- bb) In § 17 Abs. 1 S. 1 werden nach dem Wort "Energietechnik" die Wörter "und der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik gemeinsam" eingefügt.
- aa) In § 17 Abs. 3 S. 1 werden hinter dem Wort "Energietechnik" die Wörter "und vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik gemeinsam" eingefügt.
- bb) In § 17 Abs. 3 S. 2 werden nach dem Wort "Energietechnik" die Wörter "und dem Fachschaftsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik" eingefügt.

2. Zu § 20

- a) § 20 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
- "Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Spezialisierungsfach stehen und so begrenzt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas einschließlich der Aufgabenstellung erfolgt spätestens vier Wochen nach Beginn des Fachpraktikums, nach Anmeldung im Studentenbüro, durch den Prüfer über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Thema einschließlich der Aufgabenstellung und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern und einen Prüfer vorschlagen. Auf Antrag des Prüflings wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die rechtzeitige Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die besonderen Zulassungsvoraussetzungen des Fachpraktikums erfüllt sind (siehe Prüfungsplan)."
- b) § 20 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:
- "Die Bachelorarbeit ist spätestens 22 Wochen nach Beginn des Fachpraktikums in zwei Exemplaren im Studentenbüro der TU Bergakademie Freiberg vorzulegen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen verlängert werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich an Eides statt zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten



c) § 20 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

"Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig in Form von schriftlichen Aufzeichnungen zu bewerten und zu benoten. Darunter soll derjenige sein, der das Thema ausgegeben hat (1. Prüfer). Das Bewertungsverfahren soll drei Wochen nicht überschreiten."

d) § 20 Abs. 10 wird wie folgt gefasst:

"Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium zu verteidigen. Am Kolloquium ist derjenige zu beteiligen, der das Thema der Bachelorarbeit ausgegeben hat (1. Prüfer). Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Kolloquium ist der erfolgreiche Abschluss aller Modulprüfungen einschließlich der Absolvierung des Fachpraktikums sowie die Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0). Der Prüfling hat das Recht, die im Rahmen der Beurteilung erstellten Bewertungen spätestens einen Tag vor dem Kolloquium einzusehen. Das Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Der Kolloquiumsvortrag soll ca. 20 Minuten dauern, die anschließende Diskussion 40 Minuten nicht überschreiten. Das Kolloquium wird wie eine mündliche Prüfungsleistung (§ 8) bewertet."

e) § 20 Abs. 12 wird wie folgt gefasst:

"Für die Wiederholung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gilt § 15 mit Ausnahme des Absatzes 2 Satz 3 entsprechend. § 15 Absatz 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass bei einer zweiten Wiederholung der Bachelorarbeit diese innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen angemeldet werden muss. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist ein neues Thema zu bearbeiten; die Bearbeitungsdauer beträgt längstens 22 Wochen."

- a) In § 23 Abs. 5 S. 1 werden die Wörter "vom Dekan" durch die Wörter "von den Dekanen" er-3. Zu § 23
- b) In § 23 Abs. 5 S. 1 werden hinter dem Wort "Energietechnik" die Wörter "und der Fakultät für Mathematik und Informatik" eingefügt.
- 4. Zur Anlage 1 Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Engineering § Computing und Prüfungsplan für die Spezialisierungsfächer im Bachelorstudiengang Engineering & Com-

Die Anlage 1 Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Engineering & Computing erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Engineering & Computing (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 25 vom 1. Oktober 2009) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem WS 2011/12 erstmalig ablegen werden.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering & Computing vom 16. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 33 vom 18. August 2010) außer Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsräte der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik und der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 12. Juli 2011. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 12. Dezember 2011 genehmigt.

Freiberg, den 04.01.2012

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Rektor

Anlage: Prüfungspläne

Anlage: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Engineering & Computing (Gesamtstudium)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Gewichtung innerhalb Prüfungsvorleistung/ empfohlenes des Moduls nes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvo- raussetzungen
	Pflichtmodule		
Grundlagen der Informatik	KA.		
Softwareentwicklung	KA		
Softwaretechnologie- Projekt	AP* (4. Sem.) MP* (4. Sem.)	- 1- 6	
Technische Informatik	KA	-	
Datenbanksysteme	KA		
Höhere Mathematik für Ingenieure I	₹A		
Höhere Mathematik für Ingenieure II	¥.		
Statistik/Numerik für ingenieurwissen- schaftliche Studiengänge	KA* (3. Sem.) KA* (4. Sem.)		
Physik für Ingenieure	PVL (Abschluss Praktikums) (1.Sem.) KA (2.Sem.)		
Einführung in die Prinzipien der Chemie	PVL (Schriftliches Testat) KA	-	
Technische Mechanik A - Statik	KA		
Technische Mechanik B - Festigkeitslehre	KA (3. Sem.)		
Technische Mechanik C - Dynamik	X X		
Grundlagen der Werkstofftechnik	XA		

Modul	Art der Prüfungsleistung und Gewichtung innerhalb Besondere Zulassungsvo- Prüfungsvorleistung/ empfohle- nes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvo- raussetzungen	4
Technisches Darstellen	KA PVL1 (Testat zum CAD-Programm) PVL 2 (Belege)	unbenotet		6
Maschinen- und Apparateelemente	PVL (Konstruktionsbelege) KA	-		5
Konstruktion und Fertigung	Ϋ́			-
Einführung in die Elektrotechnik	KA			
Messtechnik	PVL (Positive Bewertung aller Prakti- kumsversuche) KA 1			4
Automatisierungssysteme	PVL (Testate für alle Versuche des Prak- tikums) KA			4
Strömungsmechanik I	KA A			
Technische Thermodynamik I/II	KA (4. Sem.)			0
Einführung in die Fachsprache Englisch für Mathematik und Informatik	KA PVL (Erfolgreiche Teilnahme an mind. 80% des Unterrichts)	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Application of the property of	0 4
Grundlagen der BWL	XA.	1		q
Einführung in das öffentliche Recht (für Nicht-Ökonomen)	Ā			0 0
	Principle and all property of the second	the production	Lohaman medical color	

Sanc

1

Part I

Modul	Art der Prüfungsleistung und Gewichtung innerhalb Besondere Zulassungsvo- Prüfungsvorleistung/ empfohle- nes Prüfungssennester	Gewichtung innerhalt des Moduls	Besondere Zulassungsvo- raussetzungen	4
Fachü	bergreifendes und alloemein kildend			
Les ist je nach Angebot ein Modul im U Freiberg oder einer kooperierenden H und gegebenenfalls PVL sowie die Za gelt, die das gewählte Modul zum defin Darüber hinaus wird durch Beschluss (Studium generale, fakultative Modulan	Ters Ist Je nach Angebot ein Modul im Umfang von mindestens 3 LP aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen und die Gewichtung der PL gelt, die dass gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Darüber hinaus wird durch Beschluss der Studienkommission zu Beginn eines jeden Semesters eine Auswahl weiterer geeigneter Module	incnttechnisches Wai Schaftswissenschaftlich deren Zulassungsvorau sind in den Prüfungsord rodul) haben. is jeden Semesters ein	hImodul en Modulangebot der TU Bergai ssetzungen und die Gewichtung inungen derjenigen Studiengän, e Auswahl weiterer geeigneter	ikademie g der Pl ge gere Module
Gemäß Anlage 2: Prüfur	Spezialisierungsfach Gemäß Anlage 2: Prüfungsplan für die Spezialisierungsfächer im Bochatentust	ch		
Studienarheit		sacrielorstudiengang En	gineering & Computing**	
	AP 1 (6. Sem.) AP 2 (6. Sem.)	4 -		ı
Fachpraktikum	ŠČ			C
Engineering & Computing	PVL (Positives Zeugnis des Betriebes) AP	unbenotet	- Abschluss aller Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des 1. bis 4. Fach- semesters - Antrit aller Modulprüfungen des 5. und 6. Fachsemesters; - Abschluss des Moduls Studienar- hax. 3 öffene Prüfungsleistungen	7
Bachelorarbeit			 Abschluss des Grundpraktikums Nachweis von 2 Fachexkursionen 	
Engineering & Computing mit Kolloquium	Bachelorarbeit* Kolloquium*	4 -	- Nachweis der besonderen Zulas- sungsvoraussetzungen für das Fachpraktikum	12
			-erfolgreicher Abschluss aller übri-	7

Anlage 2: Prüfungsplan für die Spezialisierungsfächer im Bachelorstudiengang Engineering & Computing

	empfohlenes Prüfungsse- mester	nerhalb des Mo- duls	Besondere Zulassungs- voraussetzungen	4
	Pflichtmodule Spezialisierungsfach Maschinenham	h Maschinonha		
Elektrische Maschinen und Antriehe	DV// //	massimiempan		
	PVL (Positive Bewertung aller Prakti- kumsversuche) KA			, w
Regelungssysteme (Grundlagen)	XA	-		
		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		5
Es sind aus einer der beiden Modulgruppen A oder B jeweils Module im Umfang von 17 LP auszuwählen. Mit der Wahl der Modulgruppe werden die Vertiefungsmöglichkeiten im Masterstudium Engineering & Computing vorbestimmt. Modulgruppe A Für die Richtungen/ Vertiefungen Thermofluiddynamik, Wärmefechnische Anlang im Modulgruppe.	Es sind aus einer der beiden Modulgruppen A oder B jeweils Module im Umfang von 17 LP auszuwählen. ihl der Modulgruppe werden die Vertiefungsmöglichkeiten im Masterstudium Engineering & Computing von Modulgruppe A Für die Richtungen/ Vertiefungen Thermofluiddynamik, Wärmetechnische Anlang im Masterstudium	ach <u>Maschinenbau</u> lodule im Umfang vo lasterstudium Engine	n 17 LP auszuwählen. ering & Computing vorbestin	ait.
Wärme- und Stoffübertragung	KA	2000	i iii Masterstudium.	
of an indeed preside	PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums)			7
Strömungsmechanik II	\$			
Turbulenztheorie	MP			4
Numerische Methoden der Thermofluiddy- namik I	PVL (2 Belegaufgaben) MP bzw. KA (bei mehr als 19			6
	Teilnehmem)			4
Messtechnik in der Thermoffuiddynamik	PVL (Testat für Teilnahme an allen Praktikumsversuchen) MP			4
Technische Verbrennung	PVL (erfolgreicher Abschluss aller Versuche des Praktikums)			
	MIP oder KA (bei mehr als 10		1000年間の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の	9

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/ empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung in- nerhalb des Mo- duls	Besondere Zulassungs- voraussetzungen	4
Modulgruppe B Für die Richtungen/ Vertiefungen Prozessautomation, Berechnung und Simulation sowie Konstruktionstechnik im Masterstudium	Modulgruppe B ssautomation, Berechnung und Si	mulation sowie Kons	struktionstechnik im Masterstı	mijor
Maschinendynamik I und II	KA1 (zu Teil I) (5. Sem.) KA2 (zu Teil 2) (6. Sem.)			9
Tragfähigkeit und Lebensdauer von Konstruktionen	₹	-		4
Numerische Methoden der Mechanik	KA PVL (Erfolgreiche Teilnahme am FEM-Praktikum)	-	Abschluss Module Technische Mechanik A und Technische Mechanik B	4
CAD für Maschinenbau	AP KA			8
Hydraulische und pneumatische Antriebe	KĀ	-		4
Elektronik	KA	-		3
Wahipf Es sind aus de	Wahlpflichtmodule Spezialisierungsfach Verfahrenstechnik Es sind aus dem folgenden Angebot Module im Umfang von 25 LP zu wählen.	ch Verfahrenstechr Umfang von 25 LP z	nik u wählen.	9
Grundlagen der Mechanischen Verfahrens- technik	KA	-		4
Grundlagen der thermischen Verfahrens- technik	KA	-		4
Grundlagen der Reaktionstechnik	₹A	-		4
Umwelttechnik	KA	-		6
Umwelt- und Prozessmesstechnik	KA* AP*	2 -	Telia in an	4
Technische Verbrennung	PVL (erfolgreicher Abschluss aller Versuche des Praktikums) MP oder KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)	Decree 1 mineral		9

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/ empfohlenes Prüfungsse- mester	Gewichtung in- nerhalb des Mo- duls	Besondere Zulassungs- voraussefzungen	4
Numerische Methoden der Thermofluiddy- namik I	PVL (2 Belegaufgaben) MP bzw. KA (bei mehr als 19 Teilnehmern)	-		4
Energiewandlung	KA 1 (Energiewandlung) (5. Sem.) KA 2 (Verbrennungsrechnung) (6. Sem.)	e -		4
Wahlpf Es sind je nach Ange	Wahlpflichtmodule Spezialisierungsfach <u>Ingenieurinformatik</u> Es sind je nach Angebot Module im Umfang von 25 LP aus folgenden Modulen zu wählen.	h Ingenieurinforma aus folgenden Mod	tik ulen zu wählen.	
Mensch-Maschine-Kommunikation	MP	-		8
Virtuelle Realität	MP	-		9 4
Multimedia	KA	-		2
Rechnernetze	MP	-		0
Informationssysteme	MP PVL (erfolgreiche Abnahme des Informationssystems)	-		9
Parallel Computing	MP	-		9
Numerische Simulation mit finiten Elemen- ten	KA	-		9
Numerische Simulation mathematischer Modelle	KA	-		9

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung KA = Klausurarbeit AP = Alternative Prüfungsleistung

AP = Alternative Prüfungsleistung PVL = Prüfungsvorleistung

= Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet sein

= Das Angebot an Wahlpflichtmodulen, Spezialisierungsmodulen und Freien Wahlmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch die Fakultätsräte der Fakultäten für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik und Mathematik und Informatik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

TU Bergakademie Freiberg 09596 Freiberg Anschrift:

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg